

Reglement für weltliche Trauerfeiern

Ein Angebot der weltlich-kulturellen Dienste
des Vereins der FreidenkerInnen Zürich

1. Eine weltliche Trauerrede kostet CHF 500.-. Liegt der Ort der Trauerfeier nicht im Einzugsgebiet der FreidenkerInnen Zürich, werden die Fahrkosten zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Mitglieder der FreidenkerInnen Zürich erhalten einen Grundrabatt von CHF 100.- und eine zusätzliche Reduktion von 5% pro volles Jahr Vereinsmitgliedschaft.
3. Nach mindestens 3-jähriger Tätigkeit im Vorstand oder für den Mitgliederdienst der FreidenkerInnen Zürich werden die Kosten der Trauerfeier vom Verein übernommen.
4. Trauerfeiern für verstorbene mittellose konfessionsfreie Menschen ohne Angehörige werden unentgeltlich ausgerichtet.
5. Der Trauerredner oder die Trauerrednerin erhält pro Einsatz CHF 450.-.
6. Einnahmen einer eventuellen Kollekte gehen an die FreidenkerInnen Zürich und werden zweckgebunden für die Finanzierung weltlich-kultureller Dienste.
7. Die weltlich-kulturellen Dienste stellen Rechnung an die Hinterbliebenen oder die zuständige Gemeinde mit Kopie an den/die KassierIn. Dieser überwacht den Zahlungseingang.

Das Reglement wurde genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 19. März 2011 und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle diesbezüglichen alten Reglemente.

FreidenkerInnen Zürich

Der Präsident

Der Aktuar

Andreas Kyriacou

Lars Habermann